

# Wiesbadener Zeitung

## Rheinischer Kurier

Mittelrheinische Zeitung

Älteste Wiesbadener Zeitung

Erscheint 12mal wöchentlich. — Bezugspreis: In Wiesbaden u. bei unseren ausw. Vertretungen monatl. 1.70 M., vierteljährlich 5.10 M. Durch die Post monatlich 1.75 M., vierteljährlich 5.25 M. ohne Teilsendung. Das Beleggeld wird von den Zeitungsträgern und durch die Post besonders erhoben. Einzelnummer 15 Pf.

Amliches Organ der Polizei-Direktion, der Gerichts- und vieler anderer Staats- und Kommunal-Behörden.

Verlag, Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle: Wiesbaden, Altkönigsstr. 11, Fernruf Nr. 5515, 5516, 5517. — Anzeigenpreise für Wiesbaden: Die 4. Spalte breite Anzeigenspalte 100 Pf., die 90 mm breite Nebenspalte 2.50 M.; außerhalb 60 Pf. bezw. 3 M., Seitenpreise u. Rabatt lt. Tarif. Sonderbeilagen 10 M. pro 1000.

Nummer 60

Donnerstag, 5. Februar 1920.

74. Jahrgang

# Das Auslieferungsbegehren.

## Kundgebung Koste.

Berlin, 4. Febr. Oberbefehlshaber Koste erklärt folgende Kundgebung:

„Würde bewahren! So groß auch die Erregung in der Bevölkerung wegen des Auslieferungsbegehrens der Ententeeregierungen ist, muß doch der Erwartung Ausdruck gegeben werden, daß von jedermann die gebotene Würde auch insofern gewahrt wird, daß jede Belästigung von Mitgliedern der fremdländischen Missionen und der Militärmissionen unterbleibt, damit ich nicht genötigt bin, weitergehende Schutzmaßnahmen zu treffen.“

Berlin, 5. Februar 1920.

Der Oberbefehlshaber: Koste.“

## Vorläufige Liste.

mz. Berlin, 4. Febr. Die Liste der auszuliefernden Personen ist der Reichsregierung infolge der Belästigung des Herrn v. Versner, die Note der Entente entgegenzunehmen, offiziell noch nicht zugegangen. Dennoch gibt die Reichsregierung eine vorliegende Liste bekannt, weil in den weitesten Kreisen ein außerordentliches Interesse dafür besteht, die Auslieferungsliste sobald wie möglich kennen zu lernen. Diese Liste enthält jedoch offensichtlich unrichtige Namen und für ihre Vollständigkeit kann keine Gewähr übernommen werden.

Berlin, 5. Febr. Die erwähnte nicht offizielle Liste der auszuliefernden deutschen Persönlichkeiten enthält nachstehende Namen:

(Die Buchstaben hinter den Namen geben das Land an, das das Auslieferungsbegehren stellt. z. B. fr. (Frankreich), de. (Belgien), ru. (Rumänien), po. (Polen), it. (Italien).

Abelts (fr.) — Aderlandt (be.) — Adam, Hans (br.) — Adler, Isaac (fr.) — Agidi, Karl (be.) — Albrecht (be.) — Albert von Wartenberg (be.) — Alberti (be.) — Albrecht (fr.) — Althoven, Franz (be.) — Almenröder (be.) — Arnauld de la Perriere (it.) — Sixt von Arnim (br.) — Auer (fr.) — Auerbach (po.) — Auh, Eubert (br.) — Kami Ben (br.) — Baade, Alfred (po.) — Babel (fr.) — Bachmann, Gustav (fr.) — Bad, Valcha (br.) — Bachhausen oder Bachhauser (be.) — Bando (be.) — Bartels (be.) — Bartfeld (be.) — Bauerle (ru.) — Bauermeister (fr.) — Baumann, Artur (po.) — Baume (be.) — Baumanns oder Bauer (be.) — Prinz Rupprecht von Bayern (fr.) — Bayer (be.) — Bayer (fr.) — Bayerlein (fr.) — Beschaeidin, Schafir (br.) — Becker, Fr. (it.) — Beck (fr.) — Bedri Ben (br.) — Behnde, Paul (fr.) — von Behler (fr.) — v. Below (fr.) — v. Below (be.) — v. Below (br.) — v. Below, Otto (it.) — Benschdorf (ru.) — Benzin (be.) — Berndt (po.) — Berdan oder Berdan (be.) — Berger (fr.) — Berghausen, Georg (be.) — Berle (br.) — Bermingham oder Bermingham, Karl (be.) — Bernstorff, Graf von (fr.) — Berfeld (fr.) — R. Besefer (pol.) — v. Bethmann-Dollweil (be.) — Bennar (it.) — Beyer (fr.) — Beyer (be.) — Biebertlein (fr.) — Biermann, Karl (br.) — Bigoski (be.) — Bilinski (fr.) — Graf Bismarck (fr.) — Graf Bismarck (be.) — Blaid (be.) — Blankenberg (fr.) — Blankenburg (po.) — Blenkinger, Henri (fr.) — Boher (fr.) — Böcher, Wolf (br.) — Böhm (fr.) — Böhmert (be.) — Böhmig (ru.) — Boger (fr.) — Boldt (fr.) — Bolinka (be.) — Bolze (fr.) — v. Bonin (be.) — v. Bonin (it.) — Boramann, Hans (fr.) — Boersig (be.) — Boden (be.) — Bedimar, Torwald (br.) — Brandenburg (br.) — Braun (be.) — Braun oder Bruhn (fr.) — Bradon (po.) — v. Breitkopf (fr.) — Dr. Brodgen (be.) — Breuna (fr.) — Brinkmann (br.) — Brion oder Bryon (be.) — Brodert (fr.) — Brodhae (po.) — Bronsart v. Schellendorf (be.) — Baron Brunan oder Brunn (be.) — Buching (po.) — Budrath, Johann oder Budrath (be.) — v. Bülow (fr.) — v. Bülow (be.) — Otto v. Bülow (br.) — v. Bülowitz-Löwen (be.) — v. Buisse (ru.) — v. Buitlar (be.) — Buz, (be.)

Capelle, Eduard (br.) — Graf von Carmer (it.) — Castendek (fr.) — César de la Chevallerie (fr.) — Chiotte oder Cherotte (be.) — Chols (it.) — Claus, Eugen (fr.) — Coeringer, General, Freifer von (fr.) — Conrad oder Konrad (be.) — Baron von Gramm (be.) — Curtius oder Curtius (fr.) — Danner, Christian (fr.) — Dinsin oder Densin oder Dentin (be.) — Darfs (ru.) — von Dassel (ru.) — De Klein oder de Klein (be.) — De God (be.) — Dehder (be.) — von Daimlinga (fr.) — Demmler, (fr.) — von Denk (fr.) — Dericks (fr.) — Dewis (fr.) — Daut, Harrod (po.) — Dieringhoffen (po.) — Dies (fr.) — von Dittel (fr.) — Di-mal, Azmi (br.) — Di-mal, Pasha (br.) — Dobris (ru.) — Doehl (be.) — Deliskid, Otto (fr.) — von Dominis (be.) — Donnermann (fr.) — von Dorsner (fr.) — Droscher, Otto (br.) — Dulligen (fr.) — von Durach (fr.) — Durr (P) (be.) — Duffart (fr.) — Dutschke (be.) — Durol (fr.) — Eberlein (fr.) — Ebert, (ru.) — Eder (be.) — Eshedi (ru.) — Eshedi (be.) — Edel-

mann (fr.) — Edinger (fr.) — Egenolf (ru.) — von Ehringer (fr.) — Eichhadi oder Eshedi (be.) — Eitel (be.) — von Elsa (be.) — Enal (be.) — Engelbrecht (be.) — Enhausen (po.) — Enver Pasha (br.) — Erd. (fr.) — Prinz Ernst von Sachsen (be.) — Esch (be.) — Esler (be.) — Etweln (fr.) — v. Eydorf-Kammel (po.)

Faberus (fr.) — Falk, Hugo (po.) — Freiherr von Falkenhayn (be.) — v. Falkenhayn (fr.) — Feh oder Frecht (be.) — Finkenstein (fr.) — v. Finkel (fr.) — von Finkel (it.) — Fichtelstein (be.) — von Fied (fr.) — Fied (fr.) — Föhr (fr.) — Fögel (br.) — Fögner (br.) — Förg (be.) — Förscher (br.) — Forstmann, Walter (it.) — Franz (be.) — von Francois (fr.) — Frankner (be.) — Frenzer (be.) — Frensdorf (it.) — Prinz Friedrich von Preußen (br.) — Freilichen (be.) — Frenzel (fr.) — Fred (be.) — Friedel (fr.) — Friedrich, Konrad (fr.) — Frieres (fr.) — Fries, August (be.) — Frobenius (be.) — Fülbi (be.) — Freiherr v. Gall (be.) — Galls (br.) — Gallus, Julius (be.) — von Gallwitz (Südl.) — von Gallwitz (be.) — Gansler (br.) — von Gebattel (fr.) — von Gehr (be.) — Baron von Gemmingen (fr.) — Ritter Karl Siegfried von Georg (be.) — Georgi (br.) — Gehrner (fr.) — von der Giese (be.) — Alfred von Glasenapp (br.) — Glasenapp (po.) — Glos (fr.) — Grotz (fr.) — Grotz (fr.) — Gödy, Karl (ru.) — Goldenberg (fr.) — von Gotsberg (be.) — Gots (br.) — von Graevenitz (fr.) — Graevenitz oder von Graevenitz (be.) — Grahl (fr.) — Graumann (fr.) — Grefer (fr.) — Grobus (ru.) — Gröwen oder von Gröwen (be.) — Grosfeld (fr.) — Grüber (be.) — Grundner (fr.) — Grullik, Paul (po.) — Gülller (fr.) — Haate (fr.) — Haase oder Huse (br.) — Haas (fr.) — Haader (br.) — Graf von Haefler (fr.) — Dagborn (fr.) — Haller (fr.) — Hammer (be.) — Freiherr von Hammerstein (be.) — von Haniel (be.) — Hartmann (fr.) — Hartwich (it.) — Hauch (be.) — Hauff (ru.) — von Haugwitz (be.) — v. Haufen (be.) — von Heulen (fr.) — Hen (fr.) — von Hedmann (be.) — Helm (ru.) — Heinrich (fr.) — Heinrich (br.) — Heim oder Heilmann (br.) — Heist (fr.) — Heib (be.) — Heisträ (po.) — Henz oder Heng (be.) — Hornmann oder Hermann (be.) — Freiherr von Hermann (be.) — Graf Herzberg (po.) — Prinz von Hessen (fr.) — Großherzog von Heisen (fr.) — Heuer (fr.) — Hilde (be.) — Himmel (fr.) — Generalfeldmarschall von Hindenburg (fr.) — Generalfeldmarschall von Hindenburg (be.) — Ritter von Hipper (be.) — Hone, Karl (fr.) — Hoffmann (po.) — Hoffmann (fr.) — Hohense (fr.) — Prinz August von Hohenzollern (fr.) — Prinz Eitel Friedrich von Hohenzollern (fr.) — Kronprinz Friedrich Wilhelm von Hohenzollern (fr.) — Prinz Oskar von Hohenzollern (be.) — Holm (be.) — Holländer, Josef (fr.) — Hölzel (be.) — Holz (be.) — Holz (be.) — Hopffer (be.) — Hoppe (fr.) — Hoppper (be.) — Hober (fr.) — Hober, Adam (be.) — Hund (be.) — Hude (fr.) — Freiherr von Hühne oder Hüne (be.) — Hüffen (ru.) — von Hüllen (be.) — Hütten (be.) — Hutt (be.) — Huri (be.) — von Hutter (be.) (Fortsetzung folgt.)

## Die Note der deutschen Regierung.

mz. Berlin, 4. Febr. Die am 20. Januar dem Präsidenten der Friedenskonferenz in Paris überreichte deutsche Note lautet:

Die deutsche Regierung hat den Regierungen der alliierten und assoziierten Hauptmächte Anfang November vorigen Jahres die verhängnisvollen Folgen dargelegt, die eine Durchführung der in den Artikeln 228 bis 230 des Friedensvertrags enthaltenen Bestimmungen über die Auslieferung von Deutschen haben würde. Diese Darlegungen sind damals in einer Aufzeichnung zusammengefasst worden. Die deutsche Regierung hat ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das Auslieferungsbegehren der alliierten und assoziierten Regierungen in Deutschland zweifelslos die schwersten Erschütterungen nicht nur auf politischem, sondern auch auf wirtschaftlichem Gebiet auslösen würde. Insbesondere würden die durchzuführenden Maßnahmen, welche die deutsche Regierung zur Vermeidung des wirtschaftlichen Zusammenbruchs auf dem Gebiet der Produktion, insbesondere von Kohlen, zu ergreifen im Begriff steht, auf das äußerste gefährdet, wenn nicht unmöglich gemacht. Dieses würde natürlich die ernstesten Rückwirkungen für die Erfüllung wirtschaftlicher Verpflichtungen aus dem Friedensvertrag unmittelbar nach sich ziehen.

In der Aufzeichnung vom 5. November vorigen Jahres wurde der Weg einer ernstlichen und praktisch durchführbaren Regelung der Angelegenheit angedeutet. Die alliierten und assoziierten Hauptmächte haben Kenntnis von einem weiteren Schritt der deutschen Regierung erhalten, der erneut ihren ernsten Willen beweist, die eines Kriegsverbrechens schuldigen Deutschen der Bestrafung zuzuführen. Es handelt sich um das von den deutschen zugehörigen Körperlichkeiten einstimmig angenommene Gesetz zur Verfolgung von Kriegsverbrechen und Kriegsvergehen vom 18. 12. 1919. Der Friedensvertrag ist in Kraft getreten, ohne daß die alliierten und assoziierten Mächte ihren Willen zu erkennen gegeben hätten, in dieser Angelegenheit den dringenden Vorschlägen der deutschen Regierung Rechnung zu tragen. In der Ueberzeugung von dem außerordentlichen Ernst der Situation hält es die deutsche Re-

gierung für ihre unabwendliche Pflicht, in letzter Stunde noch einmal an die alliierten und assoziierten Mächte heranzutreten, um die Annahmehaftigkeit einer die Interessen dieser Mächte befriedigenden, für Deutschland praktisch möglichen Friedigung anzuführen. Sie gibt demgemäß folgende Erklärung ab:

Die deutsche Regierung wird die deutschen Strafverfolgungsbehörden anweisen, gegen alle Deutschen, die ihr von den alliierten und assoziierten Mächten als gegen die Gesetze und Bräuche des Krieges schuldig genannt werden, unverzüglich ein Strafverfahren auf Grund des zu überlegenden Materials einzuleiten. Sie wird alle Gesetze, die der Einleitung eines solchen Verfahrens entgegenstehen außer Kraft setzen (insbesondere die bestehenden Amnestiegesetze insoweit aufheben). Inständig für die Verfahren soll das höchste heimische Gericht, das Reichsgericht in Leipzig sein. Außerdem wird der jeweils beteiligten alliierten und assoziierten Macht das Recht eingeräumt, sich an dem Verfahren unmittelbar zu beteiligen. Ueber den Umfang dieser Beteiligung könnte eine besondere Vereinbarung getroffen werden. Es wäre eine Regelung in dem Sinne denkbar, daß die beteiligte Macht dem Verfahren einen Vertreter ihrer Interessen beibringt, der befugt wäre, von allen Schriftstücken und Akten Kenntnis zu nehmen, neue Beweismittel vorzutragen, Zeugen und Sachverständige zu benennen, sowie überhaupt Anträge zu stellen und für die Interessen der Partei zu plädieren. Allen von dem Vertreter gestellten Beweisansprüchen würde Kostenaufschlag sein. Solche Zeugen und Sachverständige die Angehörige einer alliierten Macht sind würden auf Antrag von den zuständigen Gerichtsbehörden ihres Heimatstaates vernommen werden, wobei dem Angeklagten oder seinem Verteidiger die Anwesenheit zu gestatten wäre. Die von dem Reichsgericht erlassenen Urteile würden mit ihrer Verkündung veröffentlicht werden. Die deutsche Regierung ist ferner bereit, über die Einsetzung einer zweiten Instanz in Verhandlungen zu treten.

Die deutsche Regierung ist fest davon überzeugt, daß sich auf diesem Wege die in Artikel 228 und 230 des Friedensvertrages zurumliegenden Absichten der alliierten und assoziierten Mächte verwirklichen lassen. Würden diese Mächte auf Auslieferung der angeklagten Personen bestehen, so würden sich aller Voraussicht nach nur solche Personen freiwillig den ausländischen Gerichten stellen, die sich schuldig fühlten und deshalb auf eine Freisprechung rechnen können. Die wirklich Schuldigen dagegen würden der Bestrafung entgehen, da die Regierung, wie in der anstehenden Aufzeichnung näher dargelegt ist, keine Organe finden würde, die bereit wären, die Verhaftung und Auslieferung durchzuführen.

## Regierungskrise in Berlin.

Berlin, 4. Febr.

Die der „Kölnischen Zeitung“ aus dem Auswärtigen Amt zugehört, daß die Regierung zu der durch den Rücktritt des deutschen Geschäftsträgers in Paris geschaffenen neuen Lage noch nicht offiziell Stellung genommen. Der Minister des Auswärtigen, Hermann Müller, konfizierte heute Nachmittag mit dem Reichskanzler Bauer und einigen anderen Mitgliedern des Kabinetts. Man erklärt, daß die Verweigerung der Annahme der Auslieferungsliste durch Freiherrn v. Versner die Regierung in eine sehr peinliche Lage gebracht habe. Ob ein Rücktritt des Gesamtkabinetts in Frage kommen wird, wissen selbst die unterrichteten Stellen im Augenblick nicht zu sagen. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist aber mit dem Austritt einzelner Mitglieder aus der Regierung zu rechnen.

## Die Botschafterkonferenz in Paris.

mz. Paris, 8. Febr. (Davas.)

Infolge des Rücktritts Versners tritt die Botschafterkonferenz morgen zu einer Sitzung im Ministerium des Auswärtigen zusammen, um die Lage einer Prüfung zu unterziehen.

mz. Paris, 4. Febr.

Die Botschafterkonferenz nahm heute Vormittag Kenntnis von dem Schreiben des Herrn v. Versner und diskuterte über die zu erzielende Antwort. Ferner wurde die Frage besprochen, auf welchem Wege der deutschen Regierung das Dokument übermittelt werden könnte, dessen Weiterleitung Herr v. Versner ausgeschrieben hat. Wahrscheinlich wird man sich des französischen Geschäftsträgers in Berlin bedienen. Am Nachmittag behandelte die Botschafterkonferenz die nämliche Frage. Die Antwort der Alliierten und das Schreiben v. Versners werden wahrscheinlich heute Abend veröffentlicht werden.

Stadtnachrichten.

Wiesbaden, 5. Februar.

Neue Erzhernung der Einreise. Im „Frankf. Gen.-Anzeiger“ lesen wir: Die Passstelle des Frankfurter Polizeipräsidiums gibt bekannt, daß sie wegen der großen Andrangs bis zum 5. Februar ihre Stelle für das Publikum schließen muß, und daß sie ferner die Erteilung eines Reisepasses ins besetzte Gebiet von Besetzen für die Notwendigkeit der Reise abhängig mache. Zu dem ersten Punkt wäre zu bemerken, daß der Andrang des Publikums wohl zu bewilligen wäre, wenn die Passstelle einige in der Materie bewanderte Beamte des Zollkommissariats übernommen hätte. Dies würde aber abgelehnt. Noch unverständlicher und unglücklicher aber ist die Tatsache, daß den Deutschen Reisenden von einer deutschen Behörde das freie Reisen im deutschen Gebiet erschwert wird. Die Franzosen haben selbst in der letzten Zeit der Kontrolle durch die Passstelle keine Begründung der Reisenerleichterung mehr verlangt, und sie haben jetzt die Reise freigegeben. Da müßte es doch sehr sonderbar an, daß eine deutsche Behörde, einem deutschen Bürger unter Umständen die Reise ins besetzte Gebiet unmöglich zu machen kann. Nach dem die deutsche Passstelle aus eigener Bürokratischer Nachvollkommenheit oder wer sonst bei diesen Erzhernungsparagrafen wieder erfunden? Hier muß auf das Allerdringendste sofortige Hilfe verlangt werden. Die Passstelle konnte wissen, daß ein harter Andrang kommen werde und konnte sich gefälligst danach einrichten, denn sie ist für das Publikum da und hat sich nach dessen Bedürfnissen zu richten, aber nicht umgekehrt! — Zum Glück sind die Reisenden aus dem übrigen Deutschland nicht auf die Frankfurter Passstelle angewiesen, aber die man schon früher mehr Klagen als Tod vernommen hat.

Auf dem Freisitzigen Mietertag in Berlin, über den wir schon kurz berichtet haben, wurde eine Entschließung angenommen, in der es u. a. heißt: „Die verarmten Verbandsmitglieder fordern die frische Durchsetzung der Höchstgrenzenverordnung für Mieten. Sie verlangen, daß die gemieteten Grundstücke nicht ohne weiteres veräußert werden. Es soll deshalb die Einführung eines gesetzlich übertragbaren Vorkaufrechtes für die Gemeinden zu dem Preise der Selbsterschätzung zum Verbleibtrage 1918, zusätzlich nachweisbarer Kosten für Verbesserungen und den Zwang zur Genehmigung jeden Grundstückverkaufs durch Staat und Gemeinde erfolgen. Sie fordern weiter die schmerzliche Unmöglichkeit von Grundstücksverkäufen an Leute, die nicht bereits ein Jahr lang in Deutschland wohnen, allgemeine Hypothekenzinssperre und eine neue reichsrechtliche Regelung des Mieterrechtes und Wohnungsrechtes.“ In einer weiteren Entschließung wird die der Mietertag in der Regierung zur Billigkeit Vertretung im Reichswirtschaftsrat durch einen Vertreter für unbefriedigend erklärt und mindestens fünf Sitze im Reichswirtschaftsrat gefordert.

Vom Feldberg wird gemeldet: Das bekannte Gasthaus „Zur Falken“ auf dem großen Feldberg ist durch Verkauf an ein Adligkeiter Baugeschäft über, das das Anwesen niederlegen und anderweitig verwenden will. Ein Schadenfeuer ist gestern nachmittags 3 Uhr in einer Tapetierwerkstätte im Hause Jahnstraße 88 ausgebrochen. Vermutlich dadurch, daß dem schadhaften Ofen glühende Kohlen entfallen sind, gerieten Matratzenstoffs, Kapof, Werkzeug usw. in Brand, jedoch die Feuerwehre alarmiert werden mußte, um dem rasch um sich greifenden Feuer Einhalt zu gebieten. Der entstandene Schaden wird auf 1500 Mark geschätzt.

Kinos :: Unterhaltungen :: Vergnügungen. Jobs lustige Bühne. Die geklärten Kämpfe kann man als hochinteressant bezeichnen. Dieser brachte Elliot ganz überraschend nach einer Weilezeit von 70 Minuten auf beide Schaltern. Die Wehrzahl des Publikums wollte den Sieg Döblers nicht anerkennen und hat sich Döbler bereit erklärt, daß dieser Kampf heute nochmals in Konkurrenz stattfinden.

Aus Nahau und Nachbargebieten.

\* Höchst-Eindringen, 4. Febr. Der Unglücksfall, über den wir berichtet, daß eine Frau, die ihre Kinder allein gelassen, bei ihrer Heimkehr das jüngste Kind tot im Bett fand, während der 10jährige Bruder, der es betreuen sollte, verschunden war, hat nun seine Aufklärung gefunden. Nach genauer Vernehmung der Anwesenden wurde festgestellt, daß das Kind durch einen Schuß getötet war. Die Kugel lag im Genick. Der Bruder, der inzwischen sich wieder eingesunden hat, gestand nun, daß er im Hause einen Revolver gefunden und damit gespielt hat, wobei der verhängnisvolle Schuß losging. Als er die Hülse entfernen wollte, ging ein zweiter Schuß los, der ihn in die Schulter traf. Beim Anblick des toten Schwesterchens bekam er es mit der Angst zu tun und floh nach Dörfel, wo er später ermittelt wurde.

Volkswirtschaft.

Berliner Börse. Schwache Bause für Industriepapiere. Berlin, 4. Febr. Die immer stärker werdende Verzerrung der europäischen Finanzverhältnisse und die fortschreitende Verschlechterung der Saldo veranlassen ein noch härteres Hervortreten der Notensucht und hatte einen neuen beängstigend großen Kaufandrang für Industriewerte zur Folge. Vornehmlich begehrt waren Aktien als Aufwärtstende anderer Unternehmen der Eisenindustrie. Die Kursstellung vollzog sich unter großen Schwierigkeiten bei beträchtlichen Kurssteigerungen. Gebr. Döbler gemannen 48. Bundes 35, Vorkauf 40, Oberkesselfabrik Eisenindustrie 33, Phönix 62, Elberfelder Farben 35, Th. Goldschmidt 24 und Döbler Farben 42 Prozent. Von Schiffbauaktien waren Argos mit einer Steigerung von 48 Prozent bevorzugt. Auch Spezialwerte waren größtenteils beträchtlich gehiebert, wie Deutsche Waffen, Dynamit, Nobel, Drenstein und Koppel, Rhein, Metall. Von ausländischen

Anleihen waren Mexikaner beträchtlich steigend. Deutsche Anleihen behaupteten bei mäßigem Verkehr ihren Kursstand. Die Börse behielt den Charakter großer Festigkeit bis zum Schluß, wenn auch vereinzelt Gewinnrealisierungen vorübergehend die Kursbewegung unregelmäßig gehalten.

Table with columns for various securities and their prices. Includes items like Pr. Konsols, Kriegsanleihe, Reichsanleihe, etc.

Table titled 'Devisenmarkt' showing exchange rates for various countries like Holland, Dänemark, Schweden, etc.

Die Steigerung der Devisenkurse machte am 4. Februar keine oder nur unbedeutende Fortschritte; die Schweiz und Dänemark waren etwas billiger erhältlich.

Marktberichte.

Berliner Produktmarkt vom 4. Februar. Am Produktmarkt herrschte für Dafer wiederum recht feste Tendenz bei harter Anfrage für Abladung und nachlassendem Angebot von Soloware. Hülsenfrüchte bewahrten ihre feste Haltung, Ackerbohnen und P. lufsen waren begehrt, besonders leitens der Kommunen. Widen und Lupinen behaupteten bei fester Tendenz ihren Preisstand. Terrabella schwächte sich bei geringer Nachfrage ab. Den und Strohw wert.

Kursbericht der Frankfurter Börse

Table with columns for various stocks and bonds, including Staats-Anleihen, Vollbesahnte Bankaktien, Aktien deutscher Transport-Anstalten, etc.

Aktien ausl. Transportanstalten.

Table with columns for international transport stocks like Ost. Stb. (Lomb.), Westfälische, etc.

Aktien industrieller Unternehmen.

Table with columns for industrial stocks like Aschaffenb. Zellst., Ranges. Stb. Immoobil., Brauerei Binding, etc.

Bergwerks-Aktien.

Table with columns for mining stocks like Bochum, Bgh. u. Gussst., Baderus, Eisenwerks., etc.

Provinzial- und Kommunal-Obligationen.

Table with columns for provincial and municipal bonds like 4. Bayr. Ha. Wechselb., 4. Berl. H.-Bk. Sr. 5 u. 6, etc.

Advertisement for 'Besuchen Sie SIMPLICISSIMUS Künstlerspiele.' with contact information.

Bekanntmachung.

Den Aktionären der Geisweider Eisenwerke A.G., Vordelber J. & Dreßler sen., Geisweid, geben wir davon Kenntnis, daß die in unserer Januar-Bekanntmachung angeleitete Bedingung, daß eine genügende Anzahl Aktien der Geisweider Eisenwerke zum Umtausch besw. Ankauf angestellt werden müsse, erfüllt worden ist.

Advertisement for 'Besuchen Sie SIMPLICISSIMUS Künstlerspiele.' with contact information.

Advertisement for 'Transport-Versicherungen' including fire and theft insurance.

Advertisement for 'OBS Lustige Bühne' featuring variety and circus performances.

Advertisement for 'Villen- u. Wohnhäuser-Verkauf' by Haussmann, Bankagentur.

Advertisement for 'Preuß. Südd. Klassen-Lotterie' with details on ticket prices and prizes.

Advertisement for 'Besuchen Sie SIMPLICISSIMUS Künstlerspiele.' with contact information.

Advertisement for 'Besuchen Sie SIMPLICISSIMUS Künstlerspiele.' with contact information.

Advertisement for 'Bekanntmachung' regarding the Geisweider Eisenwerke A.G. shares.